AGB
VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINES + LIEFERUNG:

1. Die Firma Wohn-, Service-, Wohnungs- und Althaussanierung GmbH, im folgenden Wohn-Service genannt, schließt Verträge mit ihren Kunden ausschließlich auf Basis dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ab. Davon Abweichendes hat nur Gültigkeit, wenn es ausdrücklich im schriftlichen Angebot angeführt ist. Auch durch die Ablehnung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen im Auftragsschreiben können diese nicht außer Kraft gesetzt werden.
2. Gestellte Angebote haben keine Bindungswirkung, der Vertrag kommt erst nach schriftlicher Bestellung durch den Kunden und darauf folgender schriftlicher Auftragsbestätigung durch Wohn-Service zustande. Die Annahme eines Angebotes durch den Kunden hat per Post durch Nachnahmesendung, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Unsere Angebote sind daher als Kostenvoranschläge zu verstehen, dessen inhaltliche Richtigkeit nicht gewährleistet ist (§ 5 Abs. 2 KSchG). Sollte vom Kunden nur ein Auftrag unterschrieben werden, erfolgt keine Auftragsbestätigung.
3. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem schriftlichen Angebot und der Auftragsbestätigung; mündliche Zusagen haben keine Wirksamkeit, außer sie wurden gesondert schriftlich bestätigt. Mehr- oder Minderleistungen werden gesondert berechnet.
4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nach Wahl der Firma Wohn-Service die Montage der Fenster, Türen, Sonnenschutzelemente, Rollladen, Fensterbänke, Innenjalousien oder sonstigen Waren durch ihre Leute oder durch beauftragte Subunternehmer erfolgt und stimmt der Kunde dieser Vorgangsweise zu.
5. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gilt für Fenster, Türen und sonstige Produkte (Sonnen- und Insektenschutz etc.) eine Lieferzeit von bis zu 12 Wochen (ab Zustandekommen des Auftrages), innerhalb weiterer 2 Wochen erfolgt dann der Beginn der Montage. Der Kunde hat keinen Anspruch, dass die Montage ununterbrochen an aufeinander folgenden

WOHN-SERVICE Wohnungs und Althaussanierung GmbH
Steinabrückler Straße 44
2752 Wöllersdorf

Werktagen stattfindet. Der Kunde wird eine Woche vor Arbeitsbeginn, schriftlich vom voraussichtlichen Liefertermin verständigt. Die Lieferzeiten können sich verlängern, wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch höhere Gewalt oder durch sonstige unvorhersehbare und außergewöhnliche Ereignisse gehindert werden, die trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet werden können. Die Einhaltung von Leistungs- und Lieferzeiten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden voraus. Bei Verzug oder Änderungswünschen des Kunden wird die Leistungs- und Lieferzeit entsprechend verlängert, ebenso bei fehlenden oder unklaren Angaben.

6. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges sind ausgeschlossen, sofern dieser Anspruch von der Wohn-Service nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist. Bei höherer Gewalt (Streit oder Betriebsstillstand beim Produzenten) besteht keinerlei Haftung.

7. Sofern im schriftlichen Auftrag nichts anderes vereinbart, sind die verkauften Produkte direkt am Sitz der Wohn-Service vom Kunden abzuholen. Ist die Montage Vertragsinhalt, erfolgt die Lieferung entweder durch Wohn-Service, direkt durch den Produzenten oder durch die beauftragte Submontagefirma.

8. Die Übergabe und der Übergang der Gefahr erfolgt mit Eintreffen der Lieferung beim Kunden, auch wenn zum Zeitpunkt des Schadeneintritts die Montage noch nicht abgeschlossen ist. Der Kunde hat daher auf der Baustelle selbst für die sichere Verwahrung der gelieferten Waren Sorge zu tragen.

9. Konstruktions- und Formänderungen bleiben vorbehalten, sofern die gelieferte Ware vom Vertrag nicht erheblich abweicht, und/oder die Abweichung für den Kunden zumutbar ist, insbesondere weil sie sachlich gerechtfertigt und geringfügig ist. Nachträglich durch den Kunden gewünschte Änderungen können nur vor dem Beginn der Herstellung berücksichtigt werden, wobei eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden muss. Bei bereits in Fertigung befindlichen Aufträgen oder bei fertig gestellten Leistungen werden die gesamten Kosten für nachträgliche Änderungen gesondert in Rechnung gestellt.

10. Bei den durchzuführenden Arbeiten müssen Anschlüsse für Strom und Wasser auf Kosten des Kunden frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Elektroanschlüsse werden von Wohn-Service grundsätzlich nicht durchgeführt.

WOHN-SERVICE Wohnungs und Althaussanierung GmbH
Steinabrückler Straße 44
2752 Wöllersdorf

11. Sofern mit dem Kunden nicht schriftlich anders vereinbart, wird für jede Anfahrt von Wohn-Service eine Kfz-Pauschale gemäß der auf der Homepage www.wohn-service.at bereit gestellten Preisliste abhängig von der tatsächlichen Kilometerleistung verrechnet. Dies unabhängig vom Zweck der Anfahrt.
12. Der Kunde als Verbraucher kann von einer im Fernabsatz getätigten Bestellung gem. § 11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Kunde wurde über sein Rücktrittsrecht gemäß den §§ 3 und 3 a KSchG bzw. § 4 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz eingehend informiert und ausdrücklich belehrt.
13. Als Gerichtsstand für alle, mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit dem Auftrag (Bestellung) bzw. seinem Zustandekommen stehenden Streitigkeiten, welcher Art auch immer, wird das sachlich zuständige Gericht in Wiener Neustadt vereinbart.
14. Wohn-Service ist ferner berechtigt, seinen Kunden regelmäßig Informationen und aktuelle Angebote per Post oder per E-Mail zukommen zu lassen.

II. ZAHLUNG + EIGENTUMSVORBEHALT:

1. Vom Kunden ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme binnen 8 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung zu leisten. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist die (Rest-)Auftragssumme inklusive Mehrwertsteuer ab Lieferung binnen 8 Tagen netto zur Zahlung fällig.
2. Bei Zahlungsverzug gelten bei Konsumenten 8,5 % Zinsen per anno als vereinbart, gegenüber Unternehmen Verzugszinsen gem. § 456 UGB. Ohne Ausnahme werden die bereits in Einheitspreisen abgezogenen 3% Rabatt nachverrechnet.
3. Zahlungen werden – unabhängig von der Widmung des Kunden – zuerst auf Kosten, Zinsen und erst dann auf die Rechnungssumme verrechnet. Wurden im Vertrag die Legung von Teilrechnungen vereinbart, so sind diese ebenfalls binnen 8 Tagen netto nach Rechnungslegung zu bezahlen. Gegen diese Fälligkeit können keine Einwände der Mangelhaftigkeit der Leistung oder Lieferung oder des Lieferverzuges erhoben werden. Kommt der Kunde bei einer Teilrechnung mit der Zahlung in Verzug, ist Wohn-Service berechtigt, mit

WOHN-SERVICE Wohnungs und Althaussanierung GmbH
Steinabrückler Straße 44
2752 Wöllersdorf

sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, die Montage abzubrechen, die Baustelle zu verlassen und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Wohn-Service kann in Abständen von zumindest 1 Monat Teilrechnungen legen, diese sind ebenfalls binnen 8 Tagen netto zu bezahlen. Eigentumsvorbehalt gem. Pkt. 5.

4. Erklärt ein Kunde unberechtigt den Vertragsrücktritt zu einem Zeitpunkt, als Wohn-Service selbst die Ware beim Produzenten noch nicht bestellt hat, wird eine „Stornoprovision“ in der Höhe von 10 % des Nettoauftragswertes als pauschaler Schadenersatz fällig. Erfolgt der Vertragsrücktritt , nachdem Wohn-Service selbst die Ware beim Produzenten bereits bestellt hat, wird eine Stornoprovision in der Höhe von 10 % des Nettoauftragswertes als pauschaler Schadenersatz sowie sämtlicher weiterer über diesen Prozentsatz hinausgehender Schaden (bis zu 100 % des Auftrages) zur Zahlung fällig. Der Kunde verzichtet ausdrücklich hinsichtlich dieser 10-prozentigen Stornoprovision auf ein richterliches Mäßigungsrecht.

5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung einschließlich Kosten, Zinsen und Verzugszinsen im Eigentum von Wohn-Service oder im Eigentum des Produzenten (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Bis zu diesem Zeitpunkt obliegt dem Kunden eine erhöhte Obsorgepflicht für unsere Ware und ist diese in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Bei Verletzung dieser Verpflichtung ist er schadenersatzpflichtig. Weiters ist der Kunde verpflichtet, bis zum Eigentumsübergang das Objekt – in dem unsere Ware eingebaut wurde – gegen alle versicherbaren Risiken zu versichern und die Versicherungspolizze zu unseren Gunsten zu vinkulieren. Auch ist der Kunde verpflichtet, auf Dauer des Eigentumsvorbehaltes unsere Ware in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

6. Sollte der Kunde die Ware an seinen Kunden (z.B. Bauherrn) weiterverkaufen, gilt der Anspruch im Falle des Zahlungsverzuges an uns abgetreten, sodass wir in diesem Fall den Anspruch auch gegenüber unserem Kunden direkt geltend machen können. Der Kunde stimmt dieser Abtretung aus dem Titel Inkassozession zu. Daneben bleibt die Haftung des Kunden in vollem Umfang bestehen, sodass beide zur ungeteilten Hand haften.

III. GEWÄHRLEISTUNG + GARANTIE:

WOHN-SERVICE Wohnungs und Althaussanierung GmbH
Steinabrückler Straße 44
2752 Wöllersdorf

1. Sofern unser Kunde Unternehmer ist, hat er die Mängel an der gelieferten Ware unverzüglich schriftlich bei sonstigem Ausschluss des Gewährleistungsanspruches zu rügen. Dies gilt ebenso für behauptete Transportschäden. Generell sind alle Kunden, unabhängig davon, ob Verbraucher oder nicht, bei Mängeln verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich ordnungsgemäß auf allfällige Mängel zu überprüfen und diese ohne Verzug, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Übernahme der Ware und bei verborgenen Mängeln spätestens 8 Tage nach deren Entdeckung schriftlich bei uns anzuzeigen. Sollte beim Einbau von uns gelieferter Waren ein Mangel festgestellt werden, so ist die Verarbeitung sofort einzustellen und hat uns der Kunde unverzüglich hier von zu verständigen.
2. Wir leisten nur gegenüber unserem Kunden als Erstkäufer bei pünktlicher Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen Gewähr für eine, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende fehlerfreie Erzeugung im Werkstoff und Werkarbeit. Für den Einbau von Fenstern und Türen gilt jedoch die Ö-Norm B 5320 (innen dampfdiffusionsdicht, außen schlagregendicht und dampfdiffusionsdicht) nur dann, wenn dies ausdrücklich gesondert schriftlich vereinbart wurde und darf der erhöhte Einbaupreis (rund das 3-fache des üblichen Einbaupreises) verrechnet werden. Der Kunde wurde darüber aufgeklärt, dass bei einem Einbau von Außenfenstern und –türen – die nicht dieser Ö-Norm entsprechen – die Diffusionsdichtheit
bzw. Schlagregendichtheit nicht hergestellt ist.
3. Unsere Gewährleistungsverpflichtung wird gegenüber Konsumenten dahingehend eingeschränkt, dass der Anspruch des Kunden auf Aufhebung des Vertrages oder angemessene Preisminderung dadurch abgewendet werden kann, dass Wohn-Service innerhalb angemessener 8 Wochen nicht übersteigender Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauschen kann. Weiters kann ein Anspruch des Kunden auf angemessene Preisminderung dadurch abgewendet werden, dass innerhalb angemessener 8 Wochen nicht übersteigender Frist in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirkt wird und das Fehlende nachgetragen wird. Sämtliche Schritte zur Mängelbehebung sind im Einvernehmen mit uns zu setzen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, wie Ersatz von Arbeiten, Material, Gewinnentgang sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bloße Mängelrügen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Hat ein Kunde, der Unternehmer ist, Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten, so ist Wohn-Service von jeder Gewährleistungsverpflichtung ausdrücklich entbunden.

WOHN-SERVICE Wohnungs und Althaussanierung GmbH
Steinabrückler Straße 44
2752 Wöllersdorf

Ausgeschlossen ist weiters der Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens, sofern Wohn-Service nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
4. Gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, sind auch Schadenersatzverpflichtungen bei leichtem Verschulden der Wohn-Service einvernehmlich ausgeschlossen.
5. Verschiedene Hersteller von Bauprodukten (z.B. Gaulhofer, Velux, Solarlux, Baumit), geben dem Kunden Garantien mit verschiedener Dauer. Diese Garantieansprüche stehen dem Kunden gegenüber dem Hersteller zu, die Firma Wohn-Service hat keinerlei Garantieverpflichtungen übernommen oder zugesagt.
6. Dem Kunden obliegt die Pflicht, die Erklärungen, Warnhinweise und Präventivmaßnahmen gemäß dem Punkt IV. 6. dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen zu beachten und danach zu handeln. Bei Verstoß besteht keine Haftung seitens
Wohn-Service.

IV. WARNHINWEISE:

1. Die Aufgehrichtungen von Türen und Fenstern sind in Skizzen durch Linien festgehalten. Um Irrtümer bei Bestellung oder Erklärungsirrtümer auszuschließen, wird festgehalten, dass bei links aufgehenden Türen oder Fenstern – betrachtet von der Seite der Aufgehrichtung – die Scharniere links montiert sind, die Türdrücker oder Fenstergriffe rechts. Daraus folgt die Aufgehrichtung nach links. Bei rechten Türen oder Fenstern ist dies umgekehrt.
2. Vollwärmeschutzfassaden können nicht vollkommen plan und eben hergestellt werden, im Streiflicht sind immer Unebenheiten erkennbar. Falls der Untergrund uneben ist, kann ein Ausgleich mit Kleber nur bis zu einem gewissen Grad erfolgen, sodass in diesem Fall, die Fassadenfläche von den technischen Normen und Stand der Technik abweicht. Dies wird vom Kunden ausdrücklich zur Kenntnis genommen und stellt keinen Mangel dar.
3. Markisen oder Jalousien sind bei Wind entsprechend zu sichern oder einzurollen. Technische Vorrichtungen für Windschäden werden ausdrücklich dem Kunden empfohlen.
4. Der Kunde wurde beim Einbau von Dachflächenfenstern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Laibungen im oberen Bereich waagerecht und

WOHN-SERVICE Wohnungs und Althaussanierung GmbH
Steinabrückler Straße 44
2752 Wöllersdorf

im unteren Bereich senkrecht herzustellen sind, um Schimmelbildung zu vermeiden.
5. Fenster nach Stand der Technik dichten weit besser, als Altbaufenster. Um Schimmelbildung und Kondenswasser im Raum zu vermeiden (insbesondere bei alten Gemäuern), ist ständiges Stoßlüften unbedingt notwendig. Derartiges „Schwitzen“ der Fenster stellt keinen Mangel dar.
6. Enthält gelieferte Ware von Strom betriebenes Equipment (Elektromotoren), sind diese von den befugten Elektrounternehmen anzuschließen und ist diese Arbeit vom Auftrag der Wohn-Service nicht umfasst. Sollte der Kunde darauf bestehen, dass die Strominstallationsarbeiten von den Monteuren der Wohn-Service durchgeführt werden, so haftet ausschließlich der Kunde für daraus entstehende Schäden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hierfür keine Haftpflichtversicherung besteht.
Vertragsgegenstand ist auch nicht die Erlangung baubehördlicher Bewilligungen oder sonstige Genehmigung für den Ein-, Umbau oder Sanierungsarbeiten, für diese hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.

7. Betreffend ein unter Umständen entstehendes Kondensat an Fenstern und Türen wird ausdrücklich auf die von Wohnservice dem Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen, die diesbezügliche Erklärungen und Warnhinweise sowie Präventivmaßnahmen enthalten, verwiesen.

WOHN-SERVICE Wohnungs und Althaussanierung GmbH
Steinabrückler Straße 44
2752 Wöllersdorf